

ANTRAG UM AUFNAHME IN DIE STRUKTUREN DES KONSORTIUM-BETRIEBES WOHN- UND PFLEGEHEIME MITTLERES PUSTERTAL (Bruneck – Olang)

Das Ansuchen um Heimaufnahme wird für folgende Person gestellt (Antragsteller):

Nachname _____

Vorname _____

Ehename _____

Familienstand ledig verheiratet verwitwet _____

Steuernummer _____ Staatsbürgerschaft _____ ,

geboren am _____, in _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Meldeamtlicher Wohnort Postleitzahl _____

Tel.: _____ Mobiltel. _____ E-mail _____

Pflegegeld beantragt Nein Ja, am _____ Pflegestufe _____

Um Tarifbegünstigung angesucht Nein Ja, am _____

Bezieht Begleitungsgeld Nein Ja, am _____

Bezieht ähnliche ausländische Förderungen Nein Ja, welche: _____

Sanitätskodex _____ Ticketbefreiung (Kodex) _____

- Art der Aufnahme:**
- Daueraufnahme
 - Kurzzeitpflege von _____ bis _____
 - Übergangspflege von _____ bis _____
 - Tagespflege im Tagespflegeheim Bruneck
 - Integrierte Tagesbetreuung im Wohn- und Pflegeheim Olang

NUR FÜR DIE AUFNAHMEN INS TAGESPFLEGEHEIM / INTEGRIERTE TAGESBETREUUNG

Für diese Art der Aufnahme wird der Antrag bei der Anlaufstelle der Bezirksgemeinschaft Pustertal, Paternsteig 1, Innerhoferhaus, 39031 Bruneck gestellt.

Der Antragsteller ersucht um die Aufnahme an folgenden Tagen:

MO	DI	MI	DO	FR	Für den Zeitraum von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Verlängerte Ganztagsbetreuung von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit Mittagessen und Abendessen				
<input type="checkbox"/>	Normale Ganztagsbetreuung von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen				
<input type="checkbox"/>	Halbtagsbetreuung von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit Mittagessen				
<input type="checkbox"/>	Halbtagsbetreuung von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen				
<input type="checkbox"/>	Halbtagsbetreuung von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit Abendessen				

Der Unterfertigte erklärt:

- in Kenntnis darüber zu sein, dass vor der Heimaufnahme ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird;
- die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in das Seniorenwohnheim laut Dienstleistungscharta, in geltender Fassung, zu kennen und zu akzeptieren;
- für die Bezahlung des ihm zu Lasten gehenden Tagessatzes entsprechend seiner wirtschaftlichen Situation gemäß DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 aufzukommen bzw. für dessen Bezahlung zu sorgen;
- informiert zu sein, dass er einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, stellen kann, um einen seiner wirtschaftlichen Lage entsprechenden begünstigten Tarif (Grundtarif) gemäß demselben Dekret zu erhalten;
- informiert zu sein, dass falls notwendig auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation gemäß DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 für die Bezahlung des Tagessatzes aufkommen müssen;
- informiert zu sein, dass er alle im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtigen Personen über die eventuelle Tarifbeteiligung und über die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde um Tarifbegünstigung gemäß demselben Dekret anzusuchen, informieren muss;
- informiert zu sein, dass bei Notwendigkeit eine interne Verlegung vorgenommen werden kann;
- das Seniorenwohnheim zu ermächtigen, seine Familienmitglieder schriftlich über die Pflicht zur Zahlung des Grundtarifs gemäß DLH Nr. 30/2000 zu informieren und bereit zu sein, dem Seniorenwohnheim die dafür erforderlichen Daten zu liefern;
- informiert zu sein, dass bei Auftreten von besonderen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen die aufzunehmende Person für den erforderlichen Zeitraum in die entsprechende besondere Betreuungsform, auch in ein anderes Seniorenwohnheim, aufgenommen und wieder entlassen werden kann;
- das Informationsblatt „Verarbeitung der personenbezogenen Daten“ laut Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, erhalten zu haben;
- zu wissen, dass sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag in Rechnung gestellt wird;
- zu wissen, dass beim Heimeinzug weitere Unterlagen vorzulegen sind.

Bei Unterzeichnung des Vertrags kann von den Heimbewohnern und den zur Tarifbeteiligung verpflichteten Familienmitgliedern eine Kautions verlangt werden. Diese muss mindestens dem vom jeweiligen Seniorenwohnheim festgelegten monatlichen Grundtarif entsprechen und darf zwei Monatstarife nicht übersteigen.

Unterschrift Antragsteller _____

Vormund Kurator Sachwalter

Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist zu unterschreiben:

Erklärung im Sinne des Art. 4 des DPR Nr. 445/2000

Nachname: _____ Vorname: _____

erklärt in seiner Eigenschaft als

- Ehepartner
- Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners)
- Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners und von Kindern)

dass der Antragsteller aus Gesundheitsgründen zeitweilig das Ansuchen mit allen darin enthaltenen Erklärungen nicht in der Lage ist zu unterschreiben.

Datum _____ Unterschrift _____

(Bei Unterschrift des Heimvertrages ist dieses Ansuchen um Aufnahme mit allen darin enthaltenen Erklärungen vom Antragsteller bzw. vom Sachwalter, Kurator oder Vormund zu unterzeichnen).

Informationsteil und Bezugsperson

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter.

Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an den sich das Personal des Seniorenwohnheimes für Informationen und Mitteilungen jeglicher Art wenden kann.

1. Bezugsperson

Vormund Kurator Sachwalter _____

Nachname _____ Vorname _____

Steuernummer _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____ E-Mail _____

2. Bezugsperson

Vormund Kurator Sachwalter _____

Nachname _____ Vorname _____

Steuernummer _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____ E-Mail _____

Hausarzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ E-Mail _____

Eventuell Facharzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ E-Mail _____

Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrags (SEPA) für die Begleichung der Heimrechnungen.

Rechnungsempfänger ist die aufzunehmende Person Bezugsperson _____

Nachname		Vorname	
geboren am	in		
wohnhaft in (Straße)			Nr.
Ort		Postleitzahl	
Steuernummer		Verwandtschaftsgrad	

Beilagen zum Ansuchen

- Fragebogen für die ärztliche Beurteilung (Pflegebedürftigkeit)
- Fragebogen für die soziale Beurteilung (NUR FÜR ANSUCHEN DAUERAUFNAHME)
- Kopie des „grünen Krankenkassabüchleins“ (Sanitätskodex und Ticketbefreiungen)
- Kopie Ausweisdokument und Steuernummer des Antragstellers
- Kopie Ausweisdokument und Steuernummer der Bezugsperson
- Kopie Ernennung eines Vormundes/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)
- Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)
- Kopie Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe (falls zutreffend)
- _____

Heimeintritt, Zahlungsverpflichtung und rechtliche Bestimmungen

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt nach der Reihung der Gesuche in der Warteliste.

Vor Heimeintritt bei Daueraufnahme ist der Heimvertrag zu unterschreiben. Dieser legt die Rechte und Pflichten der involvierten Parteien fest und gewährleistet Transparenz in Bezug auf die einzelnen angebotenen Leistungen. Der Tarif zu Lasten der betreuten Person und ihrer Familie hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zweibettzimmern ab. Dieser Tarif wird jährlich angepasst. Die jeweils gültigen Tarife werden Ihnen auf einfache Nachfrage von der Verwaltung des Seniorenwohnheimes mitgeteilt. Ein entsprechendes Informationsblatt wird Ihnen während des Erstgesprächs oder bei Antragstellung übergeben.

Das vom Land ausbezahlte Pflege- bzw. Begleitungsgeld wird ab dem Folgemonat nach der unbefristeten Aufnahme **nicht mehr** direkt der betreuten Person ausgezahlt.

Der Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, das genannte Informationsblatt erhalten zu haben und über die Heimkosten informiert worden zu sein.

Es wird erklärt, dass die aufzunehmende Person folgende im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern) hat und diese über ihre Pflichten informiert sind.

Die Unterfertigten verpflichten sich, den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

Zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern):

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Der Erklärende wurde darauf hingewiesen und ist sich bewusst, dass er im Falle von Urkundenfälschung und unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, untersteht. Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Datenschutz

Informationsschreiben gemäß Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679

Die EU-Verordnung 2016/679 regelt zum Schutz natürlicher Personen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Zweck der Datenverarbeitung und Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten

Damit wir Ihren Antrag um Heimaufnahme in unsere Warteliste aufnehmen können, müssen wir notwendigerweise einige Ihrer persönlichen Daten (Name, Schreibname, Geburtsdatum, Wohnort) kennen. Um die Punkte erheben zu können, die Ihrem Heimgesuch zugewiesen werden, und um anschließend Ihr Heimgesuch in unsere Rangordnung einordnen zu können, benötigen wir Informationen, die Auskunft über Ihre familiäre und soziale Situation sowie über Ihren Gesundheitszustand geben.

Wir verwenden Ihre Daten nicht für Marketingzwecke.

Verarbeitungsmethode

Ihre persönlichen Daten werden in Papierform und mit Hilfe von elektronischen Rechnern unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gemäß der EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten und durch geeignete Verfahren zur Gewährleistung der Vertraulichkeit verarbeitet. Ihre persönlichen Daten werden nicht über automatisierte Entscheidungsprozesse verarbeitet.

Dauer der Verarbeitung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung

Ihre persönlichen Daten werden so lange verarbeitet, solange Ihr Gesuch um Heimaufnahme in unserer Warteliste aufscheinen soll. Anschließend werden Ihre persönlichen Daten für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, dass es gesetzlich ausdrücklich anders vorgesehen wird.

Obligatorische Mitteilung der Daten und Folgen einer Verweigerung

Wir weisen darauf hin, dass die Angabe Ihrer persönlichen Daten freiwillig ist. Allerdings ist es uns nicht möglich, Ihr Gesuch um Heimaufnahme in unsere Warteliste aufzunehmen, wenn Sie uns Ihre gewöhnlichen persönlichen Daten (Name, Schreibname, Geburtsdatum, Wohnort) nicht mitteilen. Zudem ist es uns nicht möglich, Ihr Gesuch in unserer Rangordnung für die Heimaufnahme einzuordnen, wenn Sie uns nicht die im Heimgesuch angeforderten Informationen, die Auskunft über Ihre familiäre und soziale Situation sowie über Ihren Gesundheitszustand geben, mitteilen.

Mitteilungen, Verbreitung und Datenübermittlung

Ihre persönlichen Daten können an alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen) übermittelt werden, welche im Sinne der geltenden Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen. Sie können an jene Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes sind, übermittelt werden. Ihre Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen außerhalb der EU weitergegeben.

Ihre Daten werden vom Verantwortlichen des Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal sowie von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, von den Bediensteten der Verwaltung, von der Direktion (in der Funktion als Auftragsverarbeiter) und von der Pflegedienstleitung des Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal in deren Funktion als Beauftragte für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie vom Systemverwalter des Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal verarbeitet.

Zugangsrecht

Ihre Daten können Ihnen und jenen Personen, die Sie im Gesuch bei „Bezugspersonen“ angegeben haben, zugänglich gemacht werden.

Rechte der betroffenen Person

In Ihrer Eigenschaft als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf;
- das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und/oder zu löschen, ihre Verarbeitung einzuschränken oder abzulehnen, sie in anonyme Daten umzuwandeln;
- das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen;
- das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Daten über Sie vorhanden sind oder nicht;
- das Recht, die Mitteilung in verständlicher Form zu erhalten;
- das Recht auf Information über die Herkunft Ihrer personenbezogenen Daten, über den Zweck und die Art der Verarbeitung sowie die angewandte Logik, wenn die Verarbeitung mit Hilfe elektronischer Mittel erfolgt.

Ausübung der Rechte

Sie können jederzeit Ihr Recht in Anspruch nehmen, indem Sie

- einen Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung an den Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal, Goethestr. 15, 39031 Brunico (BZ), schicken;
- eine E-Mail an DPOpec@legalmail.it, z.Hd. dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Pietro Lanzetta, senden;
- Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Informationen über den Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist der Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters *pro tempore*.

Kontaktdaten: Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal, Goethestr. 15, 39031 Bruneck (BZ); Tel. 0474 412600; Fax 0474 412368; E-Mail: info@altenheime-bruneck-olang.it;

PEC: brunaltpec@legalmail.it.

Verantwortlich für die Bearbeitung von Beschwerden gemäß EU-Verordnung 2016/679 ist der Direktor *pro tempore*.

Informationen über den Datenschutzbeauftragten (DSB)

Kontaktdaten: Lanzetta Pietro, E-Mail: DPOpec@legalmail.it.

Der gesetzliche Vertreter des Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal
Angelika Kofler

EINWILLIGUNG

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, den Inhalt des obigen Informationsschreibens zur Kenntnis genommen zu haben und erteile - bis auf Widerruf - für die im Informationsblatt angeführten Zwecke die Einwilligung für die Verarbeitung

meiner persönlichen gewöhnlichen Daten (Nachname, Name, Geburtsdatum, Wohnort)

Ja * Nein

von Daten, die Auskunft über meinen Gesundheitszustand geben

Ja * Nein

von Daten, die Auskunft über meine familiäre und soziale Situation geben

Ja * Nein

von der Information über die Anwesenheit im Seniorenheim

Ja * Nein

Ja, ausgenommen (Vor- und Nachnamen angeben) _____

*** Hinweis: Die Einwilligung zur Verarbeitung der oben angeführten Daten/Informationen ist für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich.**

Ich erteile dem Seniorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung der Verwendung und Veröffentlichung von Text- und Bildmaterial im Heim, in der Heimzeitschrift „Regenbogen“ bzw. in anderen Zeitschriften und im Internet

Name: Ja Nein

Foto: Ja Nein

+ Unterschrift der Person, für die das Gesuch um Heimaufnahme gestellt wird oder dessen Sachwalter/Vormund/Tutor Datum

+ Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten muss vor dem zuständigen Bediensteten des Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal unterschrieben werden. Sollte dies nicht möglich sein, so muss diesem Gesuch eine Kopie des gültigen Personalausweises beigelegt werden.

Der Einfachheit halber ist dieses Formular in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass in den Strukturen des Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal Frauen und Männer in jeder Hinsicht gleichwertig sind.

Der Verwaltung vorbehalten

Im Sinne von Art. 21 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, bestätige ich, dass

der Erklärende dieses Ansuchens in meiner Gegenwart unterzeichnet hat

die Identität des Antragstellers durch ein gültiges Ausweisdokument festgestellt wurde.

(Datum)

(Unterschrift des Beauftragten)

Vor Aufnahme des Antragstellers in das Heim muss die zuständige Gemeinde darüber informiert werden.

Bei einer Aufnahme von Personen, die vor der Aufnahme in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig waren, muss UNBEDINGT VORHER die zuständige Gemeinde darüber informiert werden, noch besser wäre es eine Zahlungsverpflichtung derselben zu haben, und vorher den zuständigen Gesundheitsbezirk kontaktiert zu haben.

Hat der Antragsteller das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. ist er nicht italienischer Staatsbürger, so muss die Aufnahme vorab mit dem zuständigen Sozialdienst vereinbart werden.

Tarif 2025

Daueraufnahme

Grundtarif	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 4
Einbettzimmer	62,83 €	62,83 €	62,83 €	62,83 €	62,83 €
Zweibettzimmer	59,69 €	59,69 €	59,69 €	59,69 €	59,69 €

Kurzzeitpflege

Einbettzimmer	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 4
Grundtarif	62,83 €	62,83 €	62,83 €	62,83 €	62,83 €
Pflegegeld	0,00 €	18,95 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
Tagessatz	62,83 €	81,78 €	92,42 €	107,21 €	122,01 €

Zweibettzimmer	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 4
Grundtarif	59,69 €	59,69 €	59,69 €	59,69 €	59,69 €
Pflegegeld	0,00 €	18,95 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
Tagessatz	59,69 €	78,64 €	89,28 €	104,07 €	118,87 €

- Es werden sowohl der vereinbarte oder effektive Aufnahmetag, als auch der Entlassungstag fakturiert
- Die Abwesenheiten werden nach den Bestimmungen des Beschlusses der Landesregierung fakturiert

Kaution

Bei einer Daueraufnahme leisten der Heimbewohner bzw. dessen im Sinne des DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung zur Mitbeteiligung angehaltene Familiengemeinschaft eine Kaution in Höhe von 45 Tagen des zu Lasten des Heimbewohners und deren Angehörigen gehenden Grundbetrages. Die Kaution muss **vor Aufnahme** mittels Banküberweisung auf das Konto des „Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal“ mit dem **Zahlungsgrund** „Kaution für den Bewohner Frau/Herr XY“ eingezahlt werden. Der Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal ist befugt, für die Abdeckung von Rechnungen, die zum Zeitpunkt des Heimaustritts offen sind, die Kaution einzubehalten. Eventuelle Restbestände werden innerhalb von 30 Tagen nach Heimaustritt an die Berechtigten zurückerstattet.

Tagespflege/Tagesbetreuung

(wird von der Bezirksgemeinschaft Pustertal verrechnet)

Kategorie Heimgäste	Stundentarif
selbstständige Personen (Mitbeteiligung je nach wirtschaftlicher Lage)	2,00 €
Personen mit Begleitgeld oder Pflegestufe 1	2,60 €
Pflegestufe 2	3,70 €
Pflegestufe 3	5,00 €
Pflegestufe 4	5,90 €
Zusätzlicher Tarifanteil aufgrund einer spezialisierten Betreuung (<i>Senioren mit Demenz, besonderer Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung</i>)	10,00 €
+ pro Mahlzeit	3,80 €